





HOCHSCHULE ZITTAU/GÖRLITZ
University of Applied Sciences

Studienordnung

für den

Diplom-Studiengang

Ökologie und Umweltschutz
im Studiengangsverbund Life Sciences

an der

Hochschule Zittau/Görlitz

vom

04.08.2010

(gültig für Studiengangswechsler aus Matrikel NÖb08 i. d. F. v.
2010)

**Studienordnung
für den Diplom-Studiengang Ökologie und Umweltschutz
an der Hochschule Zittau/Görlitz**

Gemäß § 36 i. V. m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), rechtsbereinigt mit Stand vom 11. Juli 2009, hat die Hochschule Zittau/Görlitz diese Studienordnung für den Diplom-Studiengang Ökologie und Umweltschutz als Satzung erlassen.

Inhaltsübersicht

Seite

I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen.....	4
§ 1 Geltungsbereich	4
§ 2 Studienvoraussetzungen.....	4
§ 3 Module und Leistungspunkte (ECTS-Punkte).....	4
§ 4 Beginn und Dauer des Studiums	5
II. Abschnitt: Ziel, Ablauf und Inhalt des Studiums.....	5
§ 5 Ziel des Studiums.....	5
§ 6 Ablauf und Inhalt des Studiums.....	6
§ 7 Modulhandbuch.....	6
III. Abschnitt: Durchführung des Studiums	7
§ 8 Zuständigkeiten	7
§ 9 Veranstaltungsarten.....	7
§ 10 Studienberatung	8
IV. Abschnitt: Schlussbestimmungen	9
§ 11 Inkrafttreten.....	9

Anlagen

- Anlage 1: Studienablaufplan
Anlage 2: Modulhandbuch

I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Diplom-Studiengang Ökologie und Umweltschutz Ziele, Inhalte, Aufbau und Gestaltung des Diplom-Studienganges an der Hochschule Zittau/Görlitz.

§ 2 Studienvoraussetzungen

(1) Für die Zulassung zum Studium an der Hochschule Zittau/Görlitz müssen die Studienvoraussetzungen gemäß § 17 SächsHSG und gemäß der Immatrikulationsordnung der Hochschule Zittau/Görlitz vorliegen. Der Zugang setzt in der Regel die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine einschlägige Meisterprüfung. Zum Studium an der Hochschule Zittau/Görlitz berechtigt außerdem die bestandene Zugangsprüfung nach § 17 Abs. 5 SächsHSG.

(2) Ferner ist für die Zulassung zum Diplom - Studiengang Voraussetzung, dass nachweislich Kenntnisse der englischen Sprache bzw. für ausländische Studierende zusätzlich Kenntnisse der deutschen Sprache in ausreichendem Niveau vorhanden sind, um wissenschaftliche Vorlesungen in englischer bzw. deutscher Sprache aktiv verfolgen, mit entsprechender Fachliteratur adäquat arbeiten und in den entsprechenden Modulen die Prüfung in englischer oder deutscher Sprache ablegen zu können.

(3) Von den Studienbewerbern werden weiterhin die Bereitschaft und Fähigkeit vorausgesetzt, Praktika (sowie Auslandsaufenthalte) an anderen Hochschulen/Einrichtungen/ Institutionen bzw. Unternehmen zu absolvieren.

§ 3 Module und Leistungspunkte (ECTS-Punkte)

(1) Ein Modul stellt eine zeitlich begrenzte, in sich abgeschlossene und abprüfbare, methodisch und inhaltlich zusammenhängende und mit Leistungspunkten (nachfolgend ECTS-Punkte genannt) versehene Einheit dar. Dabei wird die Einheit durch Lernziele, beschrieben als Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, definiert. Die Module erstrecken sich in der Regel über ein Semester und werden durch eine Modulprüfung abgeschlossen. Modulprüfungen führen zum Hochschulabschluss. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

(2) Jedem Modul sind ECTS-Punkte zugeordnet. Die Anzahl der ECTS-Punkte richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zu dem Arbeitsaufwand zählen sowohl die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, als auch die Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Prüfungszeiten einschließlich Praktika und aller Arten des Selbststudiums. Ein Leistungspunkt entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.

(3) Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls werden die entsprechenden ECTS-Punkte erfasst und dem Studierenden gutgeschrieben. Voraussetzung für die Gutschrift ist, dass der Studierende die Modulprüfung mit mindestens „ausreichend“ (Note 4) bestanden hat. Die Gutschrift der ECTS-Punkte als quantitatives Maß erfolgt unabhängig von der relativen und der absoluten Note in vollem Umfang.

§ 4 Beginn und Dauer des Studiums

- (1) Das Diplom-Studium Ökologie und Umweltschutz beginnt jährlich mit dem Wintersemester und ist als Vollzeitstudiengang konzipiert.
- (2) Die Regelstudienzeit einschließlich Praktika und Diplom-Arbeit beträgt 8 Semester.

II. Abschnitt: Ziel, Ablauf und Inhalt des Studiums

§ 5 Ziel des Studiums

- (1) Der Studiengang Ökologie und Umweltschutz ist Bestandteil des Studiengangsverbundes Life Sciences. Der Vorteil für die Studierenden besteht darin, dass innerhalb des ersten Studienjahres die Lehrveranstaltungen für die Studiengänge Ökologie und Umweltschutz, Biotechnologie und Chemie gemeinsam stattfinden. Dies ermöglicht den Studierenden auf formgebundenen Antrag einen Studiengangswechsel innerhalb des Studiengangsverbundes Life Sciences im ersten Studienjahr. Der Wechsel ist allerdings nur in dem Maße möglich, wie freie Studienplätze in dem angestrebten Studiengang zur Verfügung stehen.
- (2) Der Diplom-Studiengang Ökologie und Umweltschutz an der Hochschule Zittau/Görlitz wird mit dem Ziel angeboten, Fachleute für den internationalen Einsatz auf den Gebieten Umweltorientierte Unternehmensführung, Technischer Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftsplanung auszubilden und ist durch eine interdisziplinäre Form des Kompetenzerwerbs und der Stoffvermittlung gekennzeichnet. Das Ziel besteht darin, ein ausgeprägtes Verständnis für die Einheit von technischen, wirtschaftlichen und ökologischen Zusammenhängen zu entwickeln.
- (3) Das Studium soll den Absolventen auf eine berufliche Tätigkeit in den im Absatz 2 genannten Einsatzgebieten vorbereiten. Da die Absolventinnen und Absolventen des Diplom-Studiengangs anpassungsfähig an neue berufliche Entwicklungen sein müssen, wird auf den Erwerb solider Grundlagen auf den Gebieten Mathematik, Chemie, Physik, Ökologie, Geoinformationssysteme, Umweltmanagement und Umweltverfahrenstechnik großer Wert gelegt. Darüber hinaus erwerben die Studierenden rechtliche, sprachliche und interkulturelle Kompetenz.
- (4) Neben den genannten fachspezifischen Zielen soll das Studium zu verantwortungsbewusstem Handeln und zu wissenschaftlichem Denken befähigen. Der Studierende soll Fähigkeiten kultivieren, die für jedes wissenschaftliche Arbeiten wesentlich sind, wie
 1. Abstraktionsvermögen und Flexibilität,
 2. solide fachliche Fähigkeiten,
 3. Einfallsreichtum und Wissensdrang,
 4. selbständiges Arbeiten und Erschließen von Fachliteratur,
 5. Kommunikations- und Kooperationsvermögen (Teamfähigkeit),
 6. aktives und passives Kritikvermögen.
- (5) Des weiteren sollen die Absolventen in der Lage sein, wechselnde Aufgaben im Berufsleben durch Erweiterung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechend dem Fortschritt in Wissenschaft und Technik zu übernehmen.

§ 6 Ablauf und Inhalt des Studiums

(1) Der Studienablauf wird durch das Angebot von Modulen organisiert. Die Modulbeschreibungen geben den wissenschaftlichen Stand zum Zeitpunkt ihrer Erstellung wieder und unterliegen regelmäßigen Aktualisierungen entsprechend den Neuerungen im betreffenden Wissenschaftsgebiet. Der Studienablaufplan mit der Benennung der Module, ihres Lehrumfanges in Semesterwochenstunden, der zeitlichen Gesamtbelastung für die Studierenden in Form der ECTS-Punkte sowie der zeitlichen Anordnung der Module ist dieser Ordnung als Anlage 1 angefügt. Die dabei zu absolvierenden Modulprüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen sind in der Prüfungsordnung des Diplom-Studienganges Ökologie und Umweltschutz an der Hochschule Zittau/Görlitz aufgeführt. Die Befolgung dieses Studienablaufplanes ermöglicht einen Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit. Die Studierenden müssen sich mit Beginn des 4. Semesters für eine der Studienrichtungen, 1. Naturschutz/Landschaftsplanung (N/L) oder 2. Umweltorientierte Unternehmensführung/Technischer Umweltschutz (U/T), entscheiden und neben den Pflichtmodulen alle für diese Studienrichtung notwendigen Wahlpflichtmodule absolvieren.

(2) Die Module gliedern sich in

- Pflichtmodule (Abs.3),
- Wahlpflichtmodule (Abs.4),
- das Abschlussmodul (Abs.5) und
- Wahlmodule (Abs.6).

(3) Pflichtmodule sind vom Studierenden obligatorisch zu absolvieren. Sie sind im Studienablaufplan (s. Anlage 1) aufgelistet. Die Studierenden sind durch die Immatrikulation bzw. Rückmeldung automatisch für die Pflichtmodule angemeldet.

(4) Wahlpflichtmodule bestehen aus verschiedenen Lehrangeboten. Die Studierenden haben entsprechend ihrer fachlichen Interessen nach Maßgabe einer Angebotsliste gemäß Anlage 1 in einem geforderten Mindestumfang an ECTS-Punkten eine bestimmte Anzahl von Lehrangeboten auszuwählen. Sie schreiben sich dazu für die von ihnen ausgewählten Lehrangebote/Module in der jeweiligen Fakultät ein. Mit der Einschreibung werden diese zum Pflichtbestandteil des Studiums. Das jeweilige Lehrangebot/Modul wird nur durchgeführt, wenn sich hierfür mindestens 5 Studierende eingeschrieben haben.

(5) Das Abschlussmodul im 8. Studiensemester beinhaltet die Diplom-Arbeit und deren Verteidigung. Das Abschlussmodul umfasst einen Arbeitsaufwand im Umfang von 30 ECTS-Punkten.

(6) Studierende haben auch die Möglichkeit, fakultativ an weiteren als im Studienablaufplan genannten Lehrveranstaltungen (Wahlmodulen i.S.d. § 26 PO) teilzunehmen. Diese gehören nicht zu den fixierten Bestandteilen der Studienordnung und gehen nicht in die Berechnung des studentischen Arbeitsaufwandes ein. Für die fakultative Teilnahme an solchen Lehrveranstaltungen sind keine prüfungsrelevanten Leistungen vorgesehen, können jedoch freiwillig durch die Studierenden erbracht und auf Antrag zusätzlich ins Zeugnis aufgenommen werden. Sie fließen nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

§ 7 Modulhandbuch

(1) Die Module des Diplom-Studienganges Ökologie und Umweltschutz sind als Anlage 2 Bestandteil dieser Ordnung und im Modulkatalog der Hochschule Zittau/Görlitz unter <http://www.hs-zigr.de/Modulkatalog/> abrufbar. Der Modulkatalog enthält alle angebotenen Module inklusive ihrer jeweiligen Beschreibung. Die Beschreibung beinhaltet insbesondere Informationen über:

1. die Inhalte und Qualifikationsziele,
2. die Lehrformen,

3. die Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. die Verwendbarkeit des Moduls,
5. die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten,
6. die ECTS-Punkte und Noten,
7. die Häufigkeit des Angebotes des Moduls,
8. den Arbeitsaufwand und
9. die Dauer des Moduls.

(2) Für die Module des Diplom-Studienganges Ökologie und Umweltschutz und deren Beschreibungen ist der Studiengangsbeauftragte der betreffenden Fakultäten zuständig.

III. Abschnitt: Durchführung des Studiums

§ 8 Zuständigkeiten

(1) Die Fakultät Mathematik/Naturwissenschaften ist für den Diplom-Studiengang Ökologie und Umweltschutz gesamtverantwortlich und stellt das Lehrangebot sicher. Module, die nicht in die Kompetenz dieser Fakultät fallen, werden von der dafür fachlich zuständigen Fakultät angeboten. Die Fakultäten der Hochschule erbringen Dienstleistungen in Form der Übernahme von Modulen nach dem Dienstleistungsprinzip der Hochschule Zittau/Görlitz.

(2) Der Fakultätsrat der Fakultät Mathematik/Naturwissenschaften bestellt eine Studienkommission Ökologie und Umweltschutz. Diese setzt sich paritätisch aus Lehrenden und Studierenden der Fakultät zusammen. Lehrende anderer Fakultäten können auch berufen werden. Die Aufgabe der Studienkommission besteht in der Koordination, der inhaltlichen Gestaltung des Studiums und in der Erarbeitung verbindlicher Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Diplom-Studienganges für den Fakultätsrat der Fakultät Mathematik/Naturwissenschaften.

(3) Für die Einhaltung der Prüfungsordnung des Diplom-Studienganges Ökologie und Umweltschutz ist der Prüfungsausschuss der Fakultät Mathematik/Naturwissenschaften zuständig.

§ 9 Veranstaltungsarten

(1) Im Diplom-Studiengang Ökologie und Umweltschutz wird durch folgende Formen gelehrt und gelernt:

1. durch Vorlesungen (Absatz 2),
2. durch Seminare (Absatz 3),
3. durch Übungen (Absatz 4) und
4. durch Projektstudien (Absatz 5),
5. durch Freiland- und Laborpraktika (Absatz 6),
6. durch Tutorien (Absatz 7) sowie
7. durch Fachexkursionen (Absatz 8).

(2) Vorlesungen sind Lehrvorträge, die der zusammenhängenden Darstellung von Studieninhalten dienen. Hierbei werden Fakten und Methoden vermittelt.

(3) In einem Seminar werden unter der Anleitung der Lehrenden Vertiefungs- und Spezialkenntnisse in einzelnen Modulen durch studentische Referate, Thesenpapiere, Kurzpräsentationen und deren Analyse und Diskussion vermittelt. Forschungs- und praxisbezogene Fallstudien dienen der Erweiterung des fachspezifischen Wissens sowie der Festigung der fachunabhängigen Kompetenzen (wie z.B. die Entwicklung der Rhetorik und das persönliche Auftreten).

(4) Die Übung dient der intensiveren Durcharbeitung von Studieninhalten, der Vermittlung von Kenntnissen, der Einübung von fachpraktischen Kompetenzen, der Schulung der Fachmethodik sowie der Lösung exemplarischer Aufgaben in Zusammenarbeit von Lehrenden und Lernenden.

(5) Die Projektstudie dient der Erprobung von bisher im Studium erworbenen methodischen und fachlichen Kenntnissen in einem Betrieb oder einer Institution durch Planen, Ausführen und Auswerten konkreter eigenständiger Tätigkeiten. Sie fördert die Einübung von interventions- oder organisationsbezogenen fachspezifischen und fachunabhängigen Kompetenzen wissenschaftlich-analytischer, konzeptioneller, berufspraktischer und kommunikativer Art. Die Projektstudie kann ersatzweise auch durch die Übernahme einer klar umrissenen Teilaufgabe in einem Forschungsprojekt erbracht werden. Näheres dazu regelt die Prüfungsordnung.

(6) Die Freiland- und Laborpraktika dienen dem Erwerb und der Anwendung fachbezogener praktischer Fähigkeiten und Arbeitstechniken unter Anleitung eines Lehrenden im Freiland oder im Labor.

(7) Tutorien sind vorlesungsbegleitende Übungskurse, die in Kleingruppen von einem Tutor (i.d.R. Student eines höheren Semesters) betreut werden. Sie dienen der Vertiefung von Grundkenntnissen bzw. der Einübung ihrer Anwendung.

(8) Fachexkursionen sind Lehrveranstaltungen außerhalb des Studienortes, die ein- oder mehrtägig sein können und deren Inhalte eindeutig einem oder mehreren Modulen zugeordnet sind. Sie dienen der Demonstration und Vertiefung von Lehrinhalten an praktischen Beispielen.

(9) Neben den Veranstaltungsarten (Absätze 1 – 8) ist das wissenschaftliche Selbststudium integraler Bestandteil und zentrale Voraussetzung des Studiums. Ihm kommt in allen Phasen der Ausbildung eine besondere Bedeutung im Sinne der Entwicklung und Erweiterung eines diskursiven, kritischen, methodischen und kreativen Denkens zu. Die Lehrenden sind gehalten, die Studierenden bei Fragen und Problemen, die aus dem Selbststudium erwachsen, aktiv beratend zu unterstützen. Das schließt die Nutzung und Erprobung von Möglichkeiten neuer Medien, insbesondere der Infrastrukturen des Internets, ein.

§ 10 Studienberatung

(1) Die Studienberatung wird von einer durch die Fakultät bestimmten Lehrkraft angeboten. Darüber hinaus bieten alle hauptamtlich Lehrenden für ihr Lehrgebiet eine Studienfachberatung an.

(2) Die Studienberatung wendet sich an alle Studieninteressierten und Studierenden. Sie bietet vor Beginn des Studiums Hilfen bei Fragen zur Studienentscheidung an. Zu Beginn des Studiums informiert sie über Inhalte, Aufbau und Ablauf des Diplom-Studiengangs Ökologie und Umweltschutz. Während des Studiums orientiert sie bei allen offenen organisatorischen und inhaltlichen Fragen.

(3) Studierende, die bis zum Beginn des dritten Studiensemesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, müssen im dritten Studiensemester an einer Studienberatung teilnehmen.

IV. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 11 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Diplom-Studiengang Ökologie und Umweltschutz an der Hochschule Zittau/Görlitz ab dem Wintersemester 2010/2011 aufnehmen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates Mathematik/Naturwissenschaften vom 02.06.2010 und der Genehmigung durch das Rektorat der Hochschule Zittau/Görlitz vom 04.08.2010.

Zittau/Görlitz am 04.08.2010

Der Rektor

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'F' followed by a cursive 'A' and a long horizontal stroke.

Prof. Dr. phil. F. Albrecht

Anlage 1: Studienablaufplan

Modul	VS/Ü/P	SWS / Semester								SWS	ECTS
		1	2	3	4	5	6	7	8		
Mathematik I 105780	V	2								4	5
	S/Ü	2									
	P	0									
Mathematik II 105800	V		2							4	5
	S/Ü		2								
	P		0								
Physik I 105790	V	2								4	5
	S/Ü	2									
	P	0									
Physik II 105810	V		2							4	5
	S/Ü		0								
	P		2								
Informatik 105770	V	2								4	4
	S/Ü	0									
	P	2									
Allgemeine Biologie 105110	V	3								3	5
	S/Ü	0									
	P	0									
Fremdsprachen I (rezeptive Sprachtätigkeiten) 106900	V	0								4	3
	S/Ü	4									
	P	0									
Allgemeinwissenschaftliche Grundlagen 101740	V	2								4	3
	S/Ü	2									
	P	0									
Allgemeine und Anorganische Chemie 105130	V	2								4	5
	S/Ü	0									
	P	2									
Physikalische Chemie 106520	V		3							4	5
	S/Ü		0								
	P		1								
Organische Chemie – Grundlagen 105850	V			4						6	6
	S/Ü			0							
	P			2							
Funktionsmorphologie/Systematik 105830	V		3							3	5
	S/Ü		0								
	P		0								
Mikrobiologie mit Praktikum 105120	V				3					5	5
	S/Ü				0						
	P				2						
Umweltorientierte Unternehmensführung I – Grundlagen 106530	V			3						4	5
	S/Ü			1							
	P			0							
Umweltorientierte Unternehmensführung II – Instrumente 106540	V				2					3	3
	S/Ü				1						
	P				0						
Altlasten/Deponien/Schadstoffmonitoring/Probenahme 106550	V					3,75				4	5
	S/Ü					0					
	P					0,25					
Recht/Umweltrecht 106560	V		4							5	6
	S/Ü		1								
	P		0								

Modul	V/S/Ü/P	SWS / Semester								SWS	ECTS
		1	2	3	4	5	6	7	8		
Betriebswirtschaftslehre 100950	V					2				4	5
	S/Ü					2					
	P					0					
Mechanische Umweltverfahrenstechnik 106570	V			4						5	6
	S/Ü			1							
	P			0							
Technische Thermodynamik 106580	V			2						3	3
	S/Ü			0,8							
	P			0,2							
Thermische Verfahrenstechnik 106590	V				2					3	4
	S/Ü				1						
	P				0						
Abfallwirtschaft/ Abwasserbehand- lung/Abluft-/Abgasreinigung 106600	V					5				6	6
	S/Ü					0					
	P					1					
Allgemeine Ökologie 106610	V			4						4	4
	S/Ü			0							
	P			0							
Ökosystemkunde 106620	V					4				4	5
	S/Ü					0					
	P					0					
Hydrobiologie 106630	V				1					3	4
	S/Ü				0						
	P				2						
Karte und Kartierung 106640	V		1							3	4
	S/Ü		2								
	P		0								
Geoinformationssysteme 106650	V					1				4	4
	S/Ü					0					
	P					3					
Ökotoxikologie/Umweltschadstoffe 106660	V							4		4	5
	S/Ü							0			
	P							0			
Geoökologie – Grundlagen 106670	V			4						4	6
	S/Ü			0							
	P			0							
Geoökologie – Arbeitsmethoden 106680	V				0					3	4
	S/Ü				1						
	P				2						
Umweltorientierte Unternehmensführung III – Methoden/ Anwendung/ Existenzgrün- dung 106690	V							3,5		5	7
	S/Ü							1,5			
	P							0			
Module der Studienrichtung (Naturschutz und Landschaftsplanung (N/L) oder Unter- nehmensführung und Technischer Umwelt- schutz (U/T))(siehe unten)	V				x	x		x			
	S/Ü				x	x		x			
	P				x	x		x			
Praxismodul 148400	V						0			4	30
	S/Ü						4				
	P						0				
Abschlussmodul (Diplom-Arbeit und Vertei- digung) 106810	V								0	5	30
	S/Ü								5		
	P								0		
Gesamt ECTS		30	30	30	30	30	30	30	30		240

Studienrichtung Umweltorientierte Unternehmensführung und Technischer Umweltschutz (U/T)

Modul	V/S/Ü/P	SWS / Semester								SWS	ECTS
		1	2	3	4	5	6	7	8		
Industrielle Ökologie/Ökoeffizienz 106700	V				3					5	5
	S/Ü				2						
	P				0						
Risikomanagement 106710	V							3		6	6
	S/Ü							1			
	P							2			
Betrieblicher Klimaschutz und Ressourceneffizienz 141550	V							3		5	6
	S/Ü							1			
	P							1			
Fluiddynamik I 103220	V					2				4	5
	S/Ü					1,5					
	P					0,5					
Sortiertechnik/VT - Grundlagenpraktikum 106720	V				3					5	5
	S/Ü				0						
	P				2						
Lager- und Fördertechnik 106770	V							3		5	6
	S/Ü							2			
	P							0			

Studienrichtung Naturschutz und Landschaftsplanung (N/L)

Modul	V/S/Ü/P	SWS / Semester								SWS	ECTS
		1	2	3	4	5	6	7	8		
Vegetationskunde 106730	V				0					4	5
	S/Ü				0,5						
	P				3,5						
Tiersystematik/Artenschutz 140950	V					2				6	5
	S/Ü					0					
	P					4					
Angewandte Pflanzenökologie 106780	V							6		6	8
	S/Ü							0			
	P							0			
Geoökologie II 106750	V				2					5	5
	S/Ü				1						
	P				2						
Landschaftsplanung 141150	V							2		5	10
	S/Ü							1			
	P							2			

Legende:

SWS = Semesterwochenstunden
V = Vorlesung
S/Ü = Seminar/Übung
P = Praktikum

Anlage 2: Modulhandbuch

<http://www.hs-zigr.de/Modulkatalog/>

oder hochschulintern

<http://www.hs-zigr.de/Moduladmin/>